

25.10.01

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Raum- und Stadtentwicklung" des CDRR)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Arbeitsgruppe der Kommission "Raum- und Stadtentwicklung" des CDRR

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

20.12.01**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Raum- und Stadtentwicklung" des CDRR)

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in der Arbeitsgruppe der Kommission "Raum- und Stadtentwicklung" des CDRR

einen Vertreter des Landes Niedersachsen,

Innenministerium

(Herrn MR Dr. Fokke Schomburg).